



Kantonsratssitzung 28. März 2022
Traktandum 6 Energiegesetz, Teilrevision, 2. Lesung
Geschäftsnummer 5000.400
Votum Jaap van Dam, Gais

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, sehr geehrter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

„Alles Leben strömt aus Dir und durchwallt in tausend Bächen“ ... wie lange noch?

Inmitten von Covid-Pandemie und Ukraine-Krieg geht leicht vergessen, dass die grösste Herausforderung, die die Menschheit zu bewältigen hat, die des menschengemachten Klimawandels ist. Diese ökologische Krise, besser gesagt, diese Katastrophe, vollzieht sich rasch und nicht direkt sichtbar. Sie ist aber real: aktuell mit einer Hitzewelle in der Antarktis, und, direkter zu Hause, mit einer beispiellosen Trockenheit in unserer eigenen Region (wir reden über ganz Mitte-Europa). Bei uns sind Bäche ausgetrocknet, Flüsse sind zu Rinnsalen und Seen liegen um Meter unter dem Durchschnittspegel, obwohl sie eigentlich jetzt im Frühling den Höchststand hätten haben sollen.

Gegen diesen Hintergrund besprechen wir in diesem Rat heute das Energiegesetz in zweiter Lesung. Zum Glück zeichnet sich eine breite Zustimmung ab. Nachfolgend einige Bemerkungen dazu im Namen der SP-Fraktion.

Die SP-Fraktion ist hoch erfreut, dass die zuständige Kommission bei den Vorbereitungsarbeiten hartnäckig, zielbewusst und in grosser Einigkeit sich hierzu eine eigene Meinung gebildet und in der Auseinandersetzung mit der Regierung und Verwaltung daran festgehalten hat. Eine der gesetzten Zielsetzungen bei der Revision des Kantonsratsgesetzes, nämlich eine Stärkung der Kommissionen, hat sich hier ganz offensichtlich bewährt.

Nun zum Geschäft selbst. Eine der grössten Herausforderungen im Energiebereich liegt darin, dass – gemäss der wenigen uns vorliegenden und verlässlichen Zahlen auch bei uns im Kanton immer noch sehr viele Ölheizungen am Ende der Lebensdauer wieder durch eine Ölheizung ersetzt werden. Die Frage ist: Wie kann man dies ändern?

Eine der naheliegendsten Lösungen wäre doch diese, dass man einen solchen Heizungsersatz steuerlich nicht mehr als abzugsfähigen Unterhaltsaufwand anerkennt. Leider gibt es auf Kantonsebene dazu kaum Möglichkeiten, da dies Bestandteil des Steuerharmonisierungsgesetz und somit Bundesrecht ist. Kann der Finanzdirektor sich dazu äussern, ob er im Rahmen des *Vollzugs* bei der Veranlagungspraxis hier dennoch Möglichkeiten sieht, hier restriktiver vorzugehen?

Zum Energiegesetz selbst hat die SP-Fraktion drei Bemerkungen.

Erstens. Leider bezieht sich die Zielsetzung gemäss Art. 10b nur auf bestehenden Bauten *mit Wohnnutzung*. Wieso diese Einschränkung? Heisst dies, dass öffentliche Bauten, bspw. Pflege- und Altersheime davon nicht betroffen sind? Und Industrie- und Gewerbeliegenschaften?

Zweitens. Die Grossverbraucher werden im revidierten Gesetz nicht angesprochen. **Dies, obwohl diese bei uns im Kanton knapp ein Drittel des Stromverbrauchs beanspruchen. Erst die Hälfte dieser Grossverbraucher hat freiwillig eine Zielvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen.** Können der Kommissionspräsident und Departementsvorsteher erläutern, wieso primär Hausbesitzer und sekundär Kanton und Gemeinden im revidierten Energiegesetz in die Pflicht genommen werden, Industrie und Gewerbe aber überhaupt nicht? Für die Akzeptanz des revidierten Energiegesetz ist diese ungleiche Lastenverteilung sehr unglücklich.

Drittens und zum Schluss. Im Energiegesetz ist als Ziel in Art. 2 Abs. 3 verankert, dass der Stromverbrauch bis 2035 zu mindestens 40% aus hausgemachtem Strom erfolgen soll. Dies ist sehr ambitioniert. Gemäss der Ausserrhoeder Stromstatistik lag die Eigenverbrauchsquote Anfang 2020 erst bei 9.5%. Sie hat sich zwar im letzten Jahrzehnt verdoppelt, aber um diese in den nächsten 13 Jahre nahezu zu vervierfachen, also von 10 auf 40% zu erhöhen, wird eine starke Anstrengung nötig sein. **Der Kantonsrat muss sich selbst gewaltig in die Pflicht nehmen, sonst bleibt diese Zielsetzung eine tote Zahl.** Mit dem revidierten Energiegesetz allein ist es nicht getan. Wir werden auch gezwungen sein den Stromverbrauch selbst zu hinterfragen, und wo möglich zu reduzieren.

Aus diesem Grund sollte die Gesetzgebung von energieintensiven Bereichen wie Bau und Wohnen, Mobilität, EDV und Datentransfer (Datamining, Bitcoins) rasch kritisch und umfassend auf Einsparungspotenzial überprüft werden. Dies gilt auch für den Vollzug, bspw. bei der Strassenbeleuchtung oder im Umgang mit den Grossverbraucher. **Die SP regt an, dass möglichst rasch, als Vorbereitung für das nächste Energiekonzept, ab 2025, ein solcher Inventar erstellt und den Kantonsrat vorgelegt wird.**

Angesichts der sehr ambitionierten Zielsetzung bis 2035 ist es für die SP-Fraktion sonnenklar, dass das Thema „Energie und Strom“ regelmässig mittels detaillierten Controllings und Reporting in diesem Rat zu traktandieren ist.

Die SP wird die Teilrevision des Energiegesetzes einstimmig unterstützen.

Danke für die Kenntnisnahme.

Jaap van Dam, Gais